

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/060/2016

Beschlussvorlage

TOP	Traumpfad Förstersteig - Anbindung Schloss Bürresheim
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Svenja Schulze-Entrup Abteilung: Abteilung 2	
Datum: 29.08.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651-8009-95	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	12.09.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Ortsgemeinderat stimmt der Nutzung der hier genannten Wegeverbindung zu / nicht zu.
- Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit der Stadt Mayen, einen entsprechenden Wegenutzungsvertrag abzuschließen.
- Die Ortsgemeinde sieht sich mit Blick auf die Finanzsituation nicht in der Lage, einen finanziellen Kostenbeitrag zu leisten.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Auf den beigegeführten Antrag der Stadt Mayen vom 02.08.2016 wird hingewiesen.
Die Stadt Mayen plant die Anbindung von Nitztal und Schloss Bürresheim an den

Traumpfad Förstersteig.

Für diesen Lückenschluss bittet die Stadt Mayen um die Erlaubnis, den gemeindeeigenen Weg (Parzelle 49/1, gelbe Markierung) als Zuwegung und für eines der Widerlager der dort noch herzustellenden Fußgängerbrücke nutzen zu dürfen.

Des Weiteren bittet die Stadt Mayen um finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahme, da durch die entstehende Frequentierung durch Wanderer des Traumpfad es die Schlossanlage belebt und in den Fokus der Wanderer rücken würde.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Antrag Stadt Mayen
Kartenmaterial Anbindung Förstersteig